

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 3 (1877)
Heft: 29

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ultramontaner Schlachtgesang.

Gelobt sei Referendum, du göttliches Wort,
Du Völker hänfelnde Meze;
Sei uns jetzt willkommen und schaffe uns fort
All' die neuen Bundesgesetze!

Die Bundesverfassung ist längst ja schon
Verflucht von Pius dem Frommen;
Sie schützt statt Rom die Religion,
So weit darf, bei Gott, es nicht kommen.

Verflucht sei, wer annimmt ein einzig Gesetz,
Das dieser Verfassung entsprungen;
Wir jagen ihm nach unser ganzes Gesetz
Der Käst'ung in allen Zungen.

Hervor Referendum! du göttliches Wort,
Du Völker hänfelnde Meze;
Sei uns eine Freundin, sei uns nun ein Hort
Gegen alle liberalen Gesetze!

Ladislans an Stanislaus.

Der Porzess ist gewonnen! Der hällige Franz von Sales hat den
Dr.-Huet! Wie werten die Stud-Enten allüberundüberal sich plötzlich
zur Frommbarkeit bifehren; wann dieselstigen mit eichenen Augen und mit
einigen Ohren hören, das man mues zuerst heilich sein, wenn man wyll
den Totterhud! —

Unter denen schweizerische Offenzieren hat doch gewis siele welche
auf Dotterhüter siehnen und drachten, und weill tiefe Offenzier ein Fereins-
fermögen haben ohne Wissenschaft was tamit anfahngen, sohlte unser
Du:rett (!) ankloffen für Betterspenig und Sachatrappen, Wer waiß! —
verstandst! — Wir sint ja immer gleichsamartig im heftigsten Schach-
gespiehl mit den Rabitahlen, und so Was wäre vom Düret ein un-
übertrefflicher Schacher zu g.

Ghsam Sehr gut, den Bischof Sachat haben sie in dem Linderprozeß
gehörig durchgejotten. Aber ich glaube doch nicht, daß er deshalb
weich geworden ist.

Ghrlich. O, er wird später schon weich.

Ghsam Wann?

Ghrlich. Nun, wenn er das Geld herausgeben muß, dann zerschmilzt er
in Schmerz.

Joggeli wot ga Birkli schüttle.

(Ein neues Bodebenerheimerlied.)

Der Schuster schickt den Constant us
Er soll sy Baar verchause. —
Der Cohn het d'Schühli längst verhüzt,
Der Schuster schribt, was gar nüt nützt,
Der Stantli wott nit zahle.

Da schickt er druf en Basler us,
Er soll das Geld ga hole;
Dä Basler bloß es Pult erblickt,
Zu dem sich gar kei Schlüssel schickt.
Der Cohn het d'Schühli längst verhüzt, zc.

Da schickt er druf en Wechsel us
Er soll ihm „Füß“ ga mache;
Dä Wechsel het er retour g'schickt.
Der Basler het es Pult erblickt, zc.

Da schickt er druf en Journalist
Er soll 'ne ga blamiere;
Das het 'ne doch du schier genirt,
Sehr dumm zwar, het er repilziert, zc.

Da chunt die hohi Obrigkeit
Und nimmt 'ne bi den Ohre, —
Da ist der Schlüssel füre cho,
Der Schuster wird's Geld übercho, —
Der Constant muß jetzt zahle!



Ich bin der Düsteler Schreiber
Und finde es sehr konfus,
Daß diese Zollkommission
Im Lande reisen nun muß.

Und überall quälet mit Fragen,
Wo am meisten der Stiefel drückt,
Daß es im Handel und Wandel
Gar nirgends mehr ordentlich glückt.

Das kann ohne Reisen man sagen,
Glaub' ich, in dem einzigen Satz:
Der Stiefel wäre nicht übel,
Nur fehlt ihm — ein guter Absatz.

Fabrikgesetz.

Da viele Fabrikbesitzer sich weigern, sich unter das Gesetz zu stellen,
soll beabsichtigt werden, die Herren Fabrikanten als außer dem Gesetz
stehend und damit als „vogelfreie“ Schweizer zu erklären.

Die prämirten schweizerischen Schuster sollen dem Herrn Reg.-
Rath Constantin Bodenheimer den Eintritt in ihre Zunft verwehren wollen,
da Alles, was er bisher gemacht hat, nur — Fickwerk ist.

Nachdem festgestellt worden, daß die Verwaltung div. Eisenbahnen eine
musterhaft ehrliche war und ist, hat die „Gesellschaft der vereinigten Lang-
finger des Kantons Zürich“ beschlossen, zu ihrer größern Sicherheit schleunigst
eine — Eisenbahn zu gründen.

Briefkasten der Redaktion.

? i. B. Als Muster eines Strafrelements für Militärschulen empfehlen
wir Ihnen die Schulordnung der Kirchgemeinde Koppigen, Bern. In der-
selben heißt es, so unglaublich und lächerlich es immer auch klingt, wörtlich:
„Ein Arrest (für den Schüler), mit welchem stets Strafaufgaben zu verbinden
sind, kann vom Lehrer bis auf 3 Stunden, vom Präsidenten der Schulkom-
mission bis auf einen Tag und von der Schulkommission bis auf acht
Tage oder ebenso viele Sonntage ausgedehnt werden. Die Eltern und
Pfleger des Arrestanten haben für sein Mittagessen selbst zu sorgen.“
„Dem Lehrer ist erlaubt, auch körperliche Züchtigung mit Vernunft anzu-
wenden.“ Nicht wahr, das tönt gut, und noch interessanter aber an der
ganzen Geschichte ist, daß der Erziehungsdirektor als Oberkantenmeister dieses
Reglement genehmigt hat. — A. i. H. Dank für das Gesandte, leider aber
können wir die Sache nicht einfachlich behandeln. — St. Gallen. Also der Bischof
erlaubt, auch an Freitagen „Schüblig“ zu essen; wahrscheinlich weil er sie als
Mehlspeise betrachtet. — Leonis. Ja; gute Beiträge sind uns stets wil-
kommen. — ? i. B. Die Abrechnung mit diesem Herrn Constant müssen wir
Ihnen selbst überlassen. Auf das Gebiet solcher Schimpferei können wir nicht
folgen. — Peter. Was ist denn los, daß es auf einmal so kömmt? Wir
senden das Manuscript retour; vielleicht daß sein Verfasser selbst jetzt nicht
mehr damit zufrieden ist. — F. i. S. Die Zwischenbemerkung darf wohl fallen?
— Besten Dank. — S. i. B. Vielleicht in anderer Form. — V. i. St. ? Be-
sonderer Verhältnisse halber muß noch zugewartet werden. Vielleicht verwirft
sich bis dahin auch die Synode etwas. — B. i. W. Was uns dient, soll ver-
wendet werden. Gerne bald mehr. — X. X. Unbrauchbar. — N. N. Spinnen
Sie den Regenschirm auf und setzen Sie sich darunter, dann ist das Nebel ge-
hoben. — N. Lassen Sie doch diesen Armen am Geiste in Ruhe, die Stunde
der Erlösung für seinen Sessel hat ja bereits geschlagen. — R. i. ? Mit diesem
Spree-Neutal lassen wir uns nicht ein. — S. S. Mudelei, was denkst du? —
? i. Z. Wir können uns unmöglich in den Berlepfstreit einlassen, bevor er
in ein bestimmteres Stadium getreten. Bis jetzt ist nur sicher, daß die Be-
sprechung der Arth.-Rigibahn in der 14. Auflage der „Schweiz“ eine sehr
animierende ist, dagegen in der 15. eine ganz gegentheilige. Die Direction der
betreffenden Bahn behauptet nun, es rühre dieß lediglich daher, weil sie das
erste Jahr ein Honorar gezahlt habe, im zweiten aber nicht mehr. Das sieht
allerdings verdächtig aus; aber wir warten noch.

Auf den „Nebelspalter“ werden
fortwährend Abonnements
angenommen,

pr. 3 Monate Fr. 3; pr. 6 Monate Fr. 5.

Annoncen

sind an die Annoncen-Expedition Drell, Füßli & Cie.
in Zürich einzusenden.